▶ Mindestlohn

Stück- und Akkordlöhne sind Bestandteile des Mindestlohns

Gegenleistung für die erbrachte Arbeit

| Stück- und Akkordlöhne können Gehaltsbestandteile sein und sind auch nach MiLoG zulässig, wenn gewährleistet ist, dass der Mindestlohn für die geleisteten Stunden erreicht wird, so das LAG Mecklenburg-Vorpommern. |

Seit 01.01.2017 beträgt der Mindestlohn grundsätzlich 8,84 Euro brutto je Zeitstunde. Es zählen alle Entgeltzahlungen, die sich als Gegenleistung für die erbrachte Arbeit darstellen. Eine Ausnahme besteht für Lohnteile, die der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf eine tatsächliche Arbeitsleistung erbringt oder die auf besonderen gesetzlichen Bestimmungen beruhen. Das LAG rechnete auch Stück- bzw. Akkordlöhne als leistungsbezogene Gehaltszuschläge zum Grundgehalt, da sie dem Arbeitnehmer den finanziellen Anreiz bieten, seinen Arbeitspflichten nachzukommen. Aus welchen Bestandteilen sich die Lohnzahlung zusammensetze, sei unerheblich, solange der Mindestlohn für die geleisteten Arbeitsstunden erreicht werde (LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 31.01.2017, Az. 5 Sa 28/16, Abruf-Nr. 192636, nicht rechtskräftig).

PRAXISHINWEIS | Leistungsabhängige Lohnbestandteile werden zum Gehalt hinzugerechnet. Damit bleiben Akkord- und Stücklöhne ein geeignetes Mittel, den Fixlohn zu reduzieren und die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer zu erhöhen.

↘ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Lohnbestandteile rechtssicher auf den Mindestlohn anrechnen" – mit Checkliste über mindestlohnrelevante Gehaltsbestandteile, LGP 8/2016, Seite 141 → Abruf-Nr. 44177046
- Beitrag „Das bedeutet die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2017 für Arbeitgeber", LGP 12/2016, Seite 211 → Abruf-Nr. 44369002

IHR PLUS IM NETZ
Beitrag und Checkliste auf lgp.iww.de

▶ Urlaub

Wann verfallen Urlaubsansprüche?

EuGH ist am Zug

| Der EuGH muss klären, ob der Arbeitgeber Urlaub anordnen muss, sollte der Arbeitnehmer nicht rechtzeitig Urlaub beantragen. In Schrifttum und Rechtsprechung wird kontrovers diskutiert, ob die Arbeitszeitrichtlinie (RL 2003/88/EG) eine solche Verpflichtung des Arbeitgebers begründet (BAG, Beschluss vom 13.12.2016, Az. 9 AZR 541/15 (A), Abruf-Nr. 190956). |

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Schadenersatz für verfallenen Urlaub?", LGP 1/2017, Seite 17 → Abruf-Nr. 44434632

ARCHIV
Ausgabe 1 | 2017 Seite 17

▶ IWW-Webinare

IWW-Webinar Aktuelles Steuerrecht am 22.06.2017

| Kernthema beim nächsten IWW-Webinar Aktuelles Steuerrecht am 22.06.2017 ist das „Wichtigste zur ESt-Erklärung 2016 für Selbstständige". Lassen Sie sich in zwei Stunden bequem an Ihrem PC informieren. Nähere Informationen unter seminare.iww.de/steuern/aktuelles-steuerrecht. |

SEMINAR
seminare.iww.de/steuern/